

StromBIZ –

Geschäftsmodelle dezentrale Strom- erzeugung und Distribution

Lösungsansatz „Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe der PV-Erträge an Haushalte“

DI Carola Fleissner

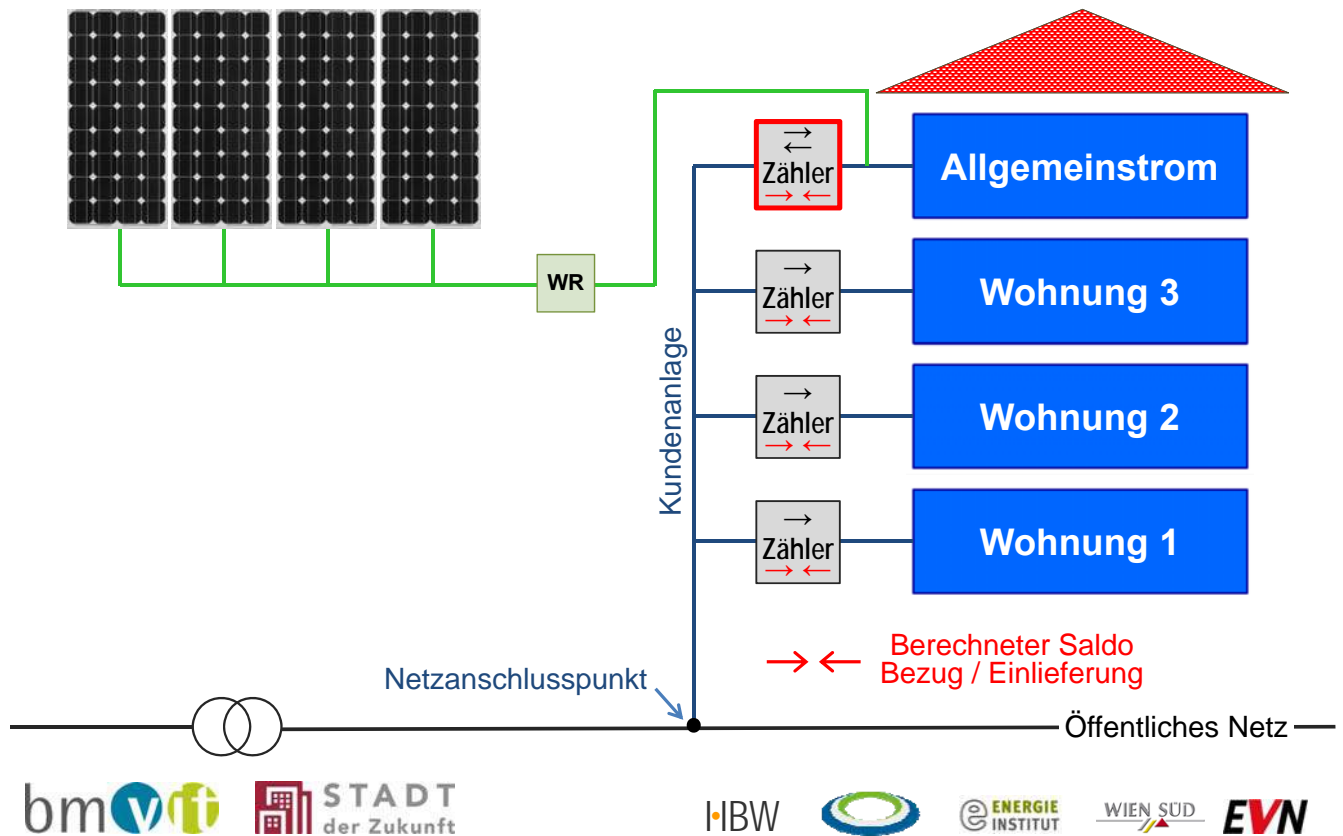
IIBW – Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH
HSP – Hasberger_Seitz & Partner Rechtsanwälte GmbH
Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität, Linz
Wien-Süd eGenmbH
EVN AG



Lösungsansatz „Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe der PV-Erträge an Haushalte“

- Ziele:
 - Maximierung des wohnungsseitigen PV-Eigenverbrauchs
 - Möglichst einfache und kostensparende Umsetzung
- Umsetzung:
 - Moderate Gesetzesänderung erforderlich (EIWOG und/oder Landesgesetze), aber kompatibel mit Bilanzgruppensystem, für Netzbetreiber und Energielieferanten (Ausgleichsenergie), Verbrauchsausweis auf Rechnung, etc.

Lösungsansatz „Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe der PV-Erträge an Haushalte“



Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe der PV-Erträge an Haushalte – Technische Spezifikation

- Gemeinschafts-PV-Anlage
- Beschränkung der Anlagen auf jeweils nur 1 Anschlusspunkt ans öffentliche Netz (idR 1 Anlage pro Stiegenhaus)
- Klarstellung dass Stromnetz im Haus als Kundenanlage eigentumsrechtlich zum Haus gehört, Definition “Netzanschluss” z.B. gem. NÖ ELWOG im § 2 (1) Z. 45
- Realer geeichter Zähler an jeder Wohnung und für Allgemeinstrom – SmartMeter mit Viertelstundenmessung
- PV-Ertrag wird in den Stromkreis „Allgemeinstrom“ eingespeist, hier nicht verbrauchter PV-Strom wird dem wohnungsseitigen Eigenverbrauch zugeführt

Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe der PV-Erträge an Haushalte – Technische Spezifikation

- Bilanzielle Zurechnung der PV-Erträge zu jeder Wohnung
 - Saldierung zwischen dem Zählpunkt „Allgemeinstrom“ und den wohnungsseitigen Zählpunkten im 15-Minuten-Takt
 - Vom realen Bezug wird der virtuelle Einlieferungsanteil abgezogen
 - Der gemessene Verbrauch unterscheidet sich somit vom verrechneten Verbrauch
- 2 mögliche Modelle der wohnungsbezogenen bilanziellen Zurechnung:
 - auf Basis eines fixen Anteils, z.B. Wohnungsgrößenschlüssel oder Anteil an den Investitionskosten der PV-Anlage (maximal verteilungsgerecht, aber schwer umsetzbar wegen Wahlfreiheit auf Verzicht auf PV-Strom)
 - nach gleichen Anteilen des tatsächlich verbrauchten Stroms (maximaler Eigenverbrauch, Anreiz zur Anpassung des Verbrauchsverhaltens)

Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe der PV-Erträge an Haushalte – Technische Spezifikation

- Nicht verbrauchter PV-Strom geht an den Bezugslieferanten des „Allgemeinstroms“
- Wahlfreiheit jedes Haushalts hinsichtlich Stromlieferant
- Wahlfreiheit jedes Haushalts hinsichtlich Verzicht auf Smart Meter – bei Verzicht auch kein PV-Strom-Bezug
- Service der bilanziellen Zurechnung weitgehend automatisierbar, aber kostenpflichtig, Durchführung durch Netzbetreiber (Berücksichtigung in der SystemNutzungsEntgelt-VO)
- Für alle Rechtsformen in Neubau und Sanierung anwendbar
- Wirtschaftlich am Besten darstellbar